

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 7

Artikel: Zum Streik der 1600 Tabakarbeiterinnen im Tessin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieser Prozeß greift selbstverständlich auch tief in das Leben der Frauen ein und schleudert sie aus ihrer altgewohnten Bahn heraus. Mit ihrem Gefühlsleben wurzeln sie ja noch tief im Althergebrachten, Ueberlieferten. Es schmerzt sie deshalb, ihre „Selbständigkeit“ aufgeben zu müssen, wenngleich diese Selbständigkeit nur dem Scheine nach bestand, denn tatsächlich war die Frau in der Familie nur die Gehilfin des Mannes und später dann, als die Familie allmählich ihrer wirtschaftlichen Funktionen entkleidet wurde, seine Magd, die er ernährte, kleidete und beherrschte. Erst die Industrie unserer Zeit macht ihr den Weg zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und damit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit frei. Diese Erkenntnis wird auch in die Herzen und Gehirne der heute noch gefühlsmäßig widerstrebenden Frauen eindringen, denn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten machen weder vor den sentimentalischen Regungen der Frauen noch vor den egoistischen Wünschen der Männer halt.



Zum Streit der 1600 Tabakarbeiterinnen im Tessin.

Wenn wir von Tabakarbeiterinnen hören, denken wir oft in erster Linie an die durch Bizets Oper unsterblich gewordene „Carmen“, jene Madrider Zigarrenarbeiterin, welche die freie Zigeunerliebe verherrlicht und den Männern die Köpfe verdreht. Wir sehen sie vor uns, jene spanischen Zigarrenarbeiterinnen, wie sie tanzend im spanischen Bolero mit dem klingenden Tamburin aus der Fabrik kommen.

In Tat und Wahrheit ist das Wirken einer Tabakarbeiterin ganz anders; sie ist ein beliebtes Ausbeutungsobjekt kapitalistischer Unternehmer. In der Tabakindustrie waren je und je in der Mehrzahl Arbeiterinnen beschäftigt, sie sind nicht erst durch den Krieg zu diesem Berufe gedrängt worden. Es gibt Gegenden, besonders im Kanton Aargau, wo die Tabakfabrikation im Heime betrieben wird, nicht in der Fabrik. Die ganze Familie beschäftigt sich mit der Herstellung besonders von Zigarren und Stumpfen sowie mit der Verarbeitung von Tabakblättern. Schon die ganz kleinen Kinder werden zur Mitarbeit herangezogen. Wir entnehmen einer wertvollen Dissertation (Doktorarbeit) von Clara Wirth, St. Gallen, eine Menge Tatsachenmaterial, das sie zum größten Teil gesammelt hat. Unter anderem heißt es da: „Wohl verspürt auch das tabakararbeitende Kind den gesunden Drang nach Spiel und Bewegung, aber es bleibt ihm oft wenig Zeit dazu übrig, da es nicht selten die Schulkant sofort mit dem Arbeitsplatz in der Heimarbeitsstube vertauschen muß und stundenlang, hie und da sogar seine ganze schulfreie Zeit, dabei festgehalten wird. Die Zeit zu Spiel und Bewegung ist den meisten erwerbstätigen Kindern deshalb sehr dürftig bemessen. Manche Eltern glauben, daß die Schulzeit mit den Zwischenpausen zur Erholung mehr als genüge. Spielende Kinder sieht man wenige im aargauischen Tabakgebiete.“ Die Verfasserin kommt dann auf die ungesunde Arbeit der Tabakfabrikation zu sprechen. Schon leichter Tabak enthält 2—3 Prozent, schwerer bis 8 Prozent Nikotin, dazu kommt noch Nikotinin, 0,03 Prozent eines flüchtigen, Schwindel und Brechen erregenden Deles. Durch die Verarbeitung verliert der Tabak zwei Drittel seines Nikotingehaltes. Der Gesundheitszustand der Tabakarbeiter ist ein besonders schlechter. Die „Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ aus dem Jahre 1894 melden, daß bei der Aushebung zum Militärdienst von 100 Tabakarbeitern 62 untauglich waren, mithin nur 38 Prozent tauglich, ein Prozentsatz, wie ihn kein anderer Beruf der Fabrikationsbranche aufweist. Die gleichen ungünstigen Tatsachen hebt Kibbe in seinem Buche „Das proletarische Kind“ hervor. Selten bringen

Tabakarbeiterinnen gesunde Kinder zur Welt; die Gebärfähigkeit ist bei vielen Arbeiterinnen verkümmert.

Ärzte und Wissenschaftler, welche sich mit den Berufsfrankheiten befassen und umfangreiche Werke verfaßt haben (siehe Mosse-Tugendreich und andere) verbreiten sich in langen Kapiteln über die gesundheitschädliche Wirkung der Arbeit in der Tabakindustrie.

Im Interesse der Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt wäre es nun, wenn der Arbeitstag in der Tabakindustrie kürzer wäre als in andern Berufen, und die Löhne höher, denn nur dadurch könnte die gesundheitschädliche Wirkung verbessert werden. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. In der Heimarbeit ist der Arbeitstag ein überaus langer, bis spät in die Nacht hinein wird gearbeitet, und die im Streike stehenden Fabriken im Tessin wollen die Arbeitszeit, trotz Fabrikgesetz, das die 48-Stundenwoche vorschreibt, verlängern. Der Zustand der 1600 Arbeiterinnen bezweckt eine Erhöhung der durchaus ungenügenden Löhne von zirka Fr. 3.70 durchschnittlicher Taglohn; die Streikenden verlangen eine 25prozentige Lohnerhöhung. Eine mehr als bescheidene Forderung in Anbetracht der heutigen ungenügenden Löhne. Die Tessiner Fabrikanten, welche nicht dem Staube der Fabrikfäule ausgesetzt sind, sondern in ihren bequemen Privatbureaus mit tiefen Klubfauteuils sitzen, wollen von einer ungenügenden Lohnerhöhung nur bei gleichzeitig verlängerter Arbeitszeit hören. Die Tabakarbeiter befinden sich demnach im Abwehrkampf, denn vom Achtstundentag gehen sie nicht ab. Die Hungerlöhne müssen erhöht werden, denn diese reichen nicht aus, um nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken.

Zu ihrem eigenen Schaden haben die Tabakarbeiterinnen im Tessin erst spät den Weg in die Organisation gefunden. Ihre Kollegen im Kanton Aargau, welche früher dem Berufsverbande beigetreten sind, konnten sich höhere Löhne erkämpfen. Vor drei Jahren hat der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz eine Erhebung über die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter im Tessin durchgeführt, damals war der Durchschnittslohn Fr. 1.70 per Tag. Es zeigt sich auch hier wieder, daß gerade die Berufsgruppen, welche die gesundheitschädlichste Arbeit verrichten, die niedrigsten Löhne haben. Entschädigungen, welche nicht ausreichen, um in gesunden Wohnungen durch nahrhaftes Essen das zuzusetzen zu können, was die gesundheitschädliche Berufsarbeit dem Körper an Kräften entzieht und um die sich im Körper sammelnden Giftstoffe einigermaßen nivellieren zu können. Zum Gifte des Tabaks kommt die Unterernährung infolge ungenügender Löhne. Wer sich des weiteren über die Gefährlichkeit der Arbeit in der Tabakindustrie unterrichten will, nehme das Handbuch von Prof. Weyl über Arbeiterkrankheiten zur Hand, ein umfangreiches Kapitel voller Schrecken wird ihn belehren.

Die im Kampfe stehenden Tabakarbeiterinnen, denen wir vollen Erfolg wünschen, sind nicht das Ebenbild Carmens, der tanzenden und liebelnden Fabrikarbeiterin, sondern die ernstesten Kämpferinnen, welche gelernt haben, daß der Zusammenschluß innerhalb einer starken Organisation das Befehnis zum proletarischen Klassenkampf auch für sie erste Existenzbedingung ist.

Die übrige Arbeiterschaft freut sich der kämpfenden Genossinnen und konsumiert nur die Marken jener Fabriken, welche die Forderungen der Arbeiterschaft angenommen haben. Sollte die Unternehmergesellschaft im Tessin nicht nachgeben, müßte zum Boykott geschritten werden!



Zu den Reichstagswahlen in Deutschland.

Nachdem die Reichstagswahlen beendet sind und an einzelnen Orten Frauen und Männer getrennt gewählt haben,